
INFORMATIONSBLATT

Spartenoffene Förderung

für Festivals und Reihen vierjährig (2024-2027)

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Mittel zur Förderung von Festivals, Reihen und ähnlichen Vorhaben aus den einzelnen Sparten sowie für inter- und transdisziplinäre Projekte, die in Berlin realisiert werden.

Personenkreis / Zielgruppe

Mit den Mitteln sollen stadtpolitisch relevante Festivals und Reihen gefördert werden, die seit mehreren Jahren im Berliner Kulturkalender etabliert sind.

– Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die in Berlin ansässig sind und professionell künstlerisch bzw. kuratorisch arbeiten.

Ziel / Zweck der Förderung

– Ziel ist es, Festivals und Reihen, die sich in der Vergangenheit durch künstlerische Qualität, ein besonderes Profil und thematische Schwerpunktsetzung in der Berliner Kulturlandschaft etabliert haben, langfristige Planungssicherheit zu verschaffen. Die vierjährige Förderung schafft durch ihre Langjährigkeit neuen Raum für Innovation und das Ausloten nachhaltiger künstlerischer Entwicklungspotenziale.

Gefördert werden Festivals und Reihen:

- die in den letzten fünf Jahren mind. zwei Mal aus öffentlichen Mitteln gefördert wurden
- die in Berlin entwickelt und sichtbar werden
- die sich durch ihre überregionale/internationale Strahlkraft auszeichnen (z.B. durch entsprechende Kooperationen, Netzwerke, Beteiligte)
- die neue und richtungsweisende Impulse geben
- die eine polyzentrische Wirkung entfalten (z.B. durch Einbindung verschiedener Bezirke, Räume, Veranstaltungsformate)
- die verbundfördernd arbeiten (z.B. durch Einbindung von verschiedenen Szenen, Verbänden, Institutionen)
- die inklusive Ansätze verfolgen

Voraussetzungen und Bedingungen

Die Mehrzahl der Projektbeteiligten lebt (Erstwohnsitz) und arbeitet in Berlin bzw. der Berlinbezug ist durch den Sitz des/der Antragsteller*in gegeben.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine zweimalige öffentliche Förderung des Festivals oder der Reihe z.B. durch Land, Bund, EU innerhalb der letzten fünf Jahre. Erfahrung in der Abrechnung öffentlicher Gelder wird vorausgesetzt.

Ausstellungshonorare und Honoraruntergrenzen sind im Finanzierungsplan zu berücksichtigen.

Die geförderten Festivals und Reihen müssen in Berlin sichtbar werden.

Menschen mit Behinderungen haben auch rechtlich Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, insbesondere auf Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Angeboten. Bitte führen Sie im Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln.

Von der Antragsstellung ausgeschlossen sind:

- gewinnorientierte, kommerziell realisierbare Vorhaben
- Festivals und Reihen, die sich im Rahmen der regulären Aufgaben der kulturellen Institutionen Berlins mit deren Mitteln realisieren lassen
- Antragsteller*innen, die rein institutionelle Förderung beantragen
- Preisverleihungen und die Vergabe von Stipendien
- die Finanzierung von Ankäufen (für Bibliotheken, Museen und Archive), die Restaurierung von Kunstgegenständen, Druckkostenzuschüsse mit Ausnahme von Katalogen, die Bestandteil einer Ausstellungsförderung sind, die Digitalisierung (im Sinne der Herstellung von Digitalisaten) und Archivierung von Kunstgegenständen und -sammlungen, die Pflege von Websites und die Produktion von Filmen (rein künstlerische Filme bleiben von diesem Ausschluss unberührt)
- Vorhaben, für die bereits eine (Teil-) Finanzierung der Berliner Kulturverwaltung durch Landesmittel zugesagt ist (z.B. Musicboard, inm)

Hinweis:

Eine Komplementärförderung mit EU-Fördermitteln und Mitteln der dezentralen Kulturarbeit sowie in Ausnahmefällen mit HKF-Mitteln ist zulässig.

Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben. Die Förderentscheidungen für die Vorhaben ab 2024 erfolgen voraussichtlich im Frühjahr 2023. Ab dem Zeitpunkt der Inaussichtstellung können die Vorbereitungen für die Festivals und Reihen in Absprache mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa beginnen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Umfang/Zeitraum der Förderung

Die Förderhöhe ist nicht nach unten oder oben begrenzt.

Gefördert werden vorrangig künstlerische Produktionsmittel. Nicht strukturell geförderte Antragsteller*innen können projektbezogen auch Miet- und sonstige laufende Personal- und Sachkosten geltend machen.

Die Förderung umfasst nur Ausgaben, die in Berlin getätigt werden bzw. in direktem Zusammenhang mit dem Berlin-Teil des Projektes stehen.

Die Inaussichtstellung für die Förderung umfasst einen Zeitraum von vier Jahren. Die Mittel für die einzelnen Festivals und Reihen werden – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel – jeweils jährlich bewilligt. Ein Verwendungsnachweis muss nach jedem Förderjahr erstellt werden.

Vergabe der Fördermittel

Über die Zahl der zu fördernden Festivals und Reihen sowie über die Bemessung der Fördermittel berät ein unabhängiges Expertengremium. Das Expertengremium evaluiert über einen angemessenen Zeitraum Berliner Festivals und Reihen und verfasst ein abschließendes Gutachten mit Förderempfehlung.

Kriterien für die Evaluation sind u.a.:

- Künstlerische Qualität bzw. fachliche Beurteilung des Konzepts der Festivals und Reihen
- Stellenwert innerhalb des Berliner Kulturangebots
- Etablierungsgrad
- Nachhaltige Wirkung über das Festival/die Reihe hinaus (u.a. Innovative künstlerische Ansätze, Vernetzung und strukturelle Stärkung der Szenen, neue Kooperationen)
- Zukünftige Entwicklungspotenziale

Das Expertengremium trifft eine Vorauswahl und wird, soweit dies zu einer Beurteilung des Festivals/der Reihe notwendig ist, Gespräche mit den Antragsteller*innen führen.

Über das **Ergebnis der Evaluierung und die Förderempfehlungen des Expertengremiums** werden alle Bewerber*innen **per E-Mail** informiert. Die Titel der geförderten Festivals und Reihen, die Namen der Beteiligten sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Falle einer Förderung sind bei Gruppenprojekten Vertretungsvollmachten aller Gruppenmitglieder einzureichen.

Das Expert*innengremium besteht aus Christoph Gurk, Magda Korsinsky, Elke Moltrecht, Florian Wachinger und Tirdad Zolghadr.

Antragstellung

Anträge – sowie alle Anlagen – sind elektronisch einzureichen. Falls Sie eine Internetseite haben, so geben Sie im Online-Antrag unbedingt den Link an. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie hier:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuelf/egokuelfservice/main>

Dem Antrag sind u.a. eine **ausführliche Projektbeschreibung** und ein **Finanzierungsplan** für das erste Förderjahr sowie ein **künstlerisches Konzept (Planung)** sowie eine **Erläuterung zum gewählten inhaltlichen Schwerpunkt** für den vierjährigen Förderzeitraum beizufügen.

Strukturelle Schwerpunktsetzung:

Für den Förderzeitraum 2024 – 2027 ist ein strukturelles Schwerpunktthema zu setzen. Wählen Sie dazu ein Thema aus den folgenden Optionen:

- Diversität
- Nachhaltigkeit
- Inklusion

Bitte stellen Sie im Rahmen Ihres Antrages auf **höchstens 2 DIN A 4-Seiten** (in einer gesonderten Datei) dar, welche Ziele Sie im Förderzeitraum hinsichtlich des gewählten Themas verfolgen und wie Sie diese umsetzen wollen.¹

Bitte beschreiben Sie **außerdem** Ihr Vorhaben für das **erste Förderjahr 2024** im Online-Antragsformular unter dem Punkt **„Projekt-Kurzbeschreibung“** präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze) unter Berücksichtigung folgender Punkte:

¹ Beachten Sie bei der Erstellung des Konzeptes bitte, dass dadurch entstehende Mehrausgaben (Bspw. CO2-Ausgleich bei Flügen) aktuell ggf. nicht zuwendungsfähig sind. Abgesehen davon sind Sie in der Gestaltung der Schwerpunktsetzung frei.

- Welche konkreten Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Vorhaben?
- Machen Sie konkrete Angaben zu Ihrem Vorhaben (Sparte, Themenschwerpunkte, Veranstaltungsformate, Begleitprogramm etc.)
- Erläutern Sie die künstlerische Umsetzung der Programmpunkte (ggf. unter Angabe Ihrer Projektpartner*innen)

Bitte beachten Sie: Im Antragsformular ist, abweichend von den dort angegebenen 3 Jahren, unter dem Punkt **Vorjahresförderung** die **Förderung aus öffentlichen Mitteln in den letzten 5 Jahren** aufzuführen.

Folgende Anlagen müssen hochgeladen werden:

1. **Ausführliche Projektbeschreibung für die Ausgabe 2024**
(max. 10 DIN A4-Seiten, max. 10 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Nachname_Vorname
2. **Finanzierungsplan 2024**
(max. 1 MB, xlsx-Datei)
Hierzu nutzen Sie bitte den hinterlegten Musterfinanzierungsplan.
Dateiname für die Onlinebewerbung: FP_Nachname_Vorname
3. **Bestätigung mindestens eines Präsentationsorts/Spielstättenbestätigung**
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Hierzu nutzen Sie bitte die Musterspielstättenbestätigung.
Dateiname für die Onlinebewerbung: PO_Nachname_Vorname
4. **CV der künstlerischen Leitung**
(max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_KL_Nachname_Vorname
5. **CVs der beteiligten Künstlerinnen und Künstler**
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Bitte mit Angaben zum Wohn- und Arbeitsort der Künstler*innen.
Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Beteiligte_Nachname_Vorname
6. **Ausführlicher Entwicklungsplan für die vierjährige Förderperiode (besondere Themen, Überlegungen zur Weiterentwicklung des Festivals/der Reihe)**
(max. 5 DIN A4-Seiten, max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: Planung_Nachname_Vorname
7. **Strukturelle Schwerpunktsetzung (Wahl eines Schwerpunktes aus den Themen Diversität, Nachhaltigkeit und Inklusion)**
(max. 2 DIN A-4 Seiten, max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: Schwerpunkt_Nachname_Name
8. **Kopie des Personalausweises bzw. der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes, nicht für Einrichtungen mit Sitz in Berlin**
(max. 2 MB, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Nachname_Vorname
9. **Pressespiegel der letzten Ausgabe (optional)**
(max. 3 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: Presse_Nachname_Vorname

Eine zusätzliche postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist **nicht möglich**. Es werden keine zusätzlichen Unterlagen – außer der im Online-Antrag hochgeladenen Anlagen – für das Juryverfahren zugelassen. Von der Einreichung von weiterem Informations- und Anschauungsmaterial (Broschüren, Kataloge, CDs, DVDs, Bücher, etc.) bitten wir abzusehen. Dies kann für die Jury als PDF auf Ihrer Internetseite – ggf. mit Passwort versehen – bereitgestellt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet 28.Februar 2022 um 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Die Online-Anträge müssen bis 18:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich.

Ausschluss

Mitglieder des Expertengremiums sowie Mitarbeiter*innen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen. In Fällen von Befangenheit haben sich die Mitglieder des Expertengremiums des Votums zu enthalten.

Sonstige Hinweise

* Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen. Geben Sie nach sinngemäßer Prüfung der Checklisten für barrierefreie Ausstellungen unter www.lmb.museum/barrierefreiheit an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakte / weitere Informationen

Während des Ausschreibungszeitraums wird eine zusätzliche telefonische Sprechstunde für die Beratung zur Ausschreibung zu folgenden Zeiten angeboten:
dienstags und mittwochs, 14:30 - 16:30 Uhr

<p>Referat Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen (Referat I A)</p> <p>Alina Baris (Referat I A) Alina.Baris@kultur.berlin.de Tel.: 030 / 90 228 546</p> <p>Eliza Posny (Referat I A) Eliza.Posny@kultur.berlin.de Tel.: 030 / 90 228 737</p>	<p>Referat Bühnen, Orchester, Tanz, Literatur, interdisziplinäre Einrichtungen (Referat I B)</p> <p>Kathrin Marx Kathrin.Marx@kultur.berlin.de Tel.: 030 / 90 228 447</p> <p>Katia Noiosi Katia.Noiosi@kultur.berlin.de Tel.: 030 / 90 228 358</p> <p>Einrichtungen für bildende Kunst, Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten und Museen (Referat I C)</p> <p>Janina Abschlag Janina.Abschlag@kultur.berlin.de Tel.: 030 / 90 228 512</p> <p>Lysann Guttman-Böhm Lysann.Guttman-Boehm@kultur.berlin.de Tel.: 030 / 90 228 572</p>
---	---